

Informationsdrucksache

Nr.: DS9/2760

Federführend:
66.2 Abteilung Stadtentwässerung

Status: öffentlich
Datum: 13.02.2019

Verfasser: Neuhoff, Nicole

Sachstandsbericht Ortsentwässerung Stübbeken
Bezug: DS8/2263

vorgesehene Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.03.2019	Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	Information

Gesehen Bm:

Mitzeichnungen:

Name:						
Handzeichen:						

Beschlussumsetzung bis:	201	Beschlusskontrolle:	Ja		Nein	
	Betrag:	I-Auftrag:	Produktnummer:			
Investive Auszahlungen in €						
Investive Einzahlungen in €						

	Betrag:	einmalig	laufend	ggf. bis	Produktnummer:
Personalaufwand in € (p/a)					
Sachaufwand in € (p/a)					
Erträge in € (p/a)					

Sachverhalt:

Das Kanalnetz im Ortsteil Stübbeken ist fremdwasserbelastet. Für die ganzheitliche Betrachtung der möglichen Sanierungsvarianten wurde gemäß Beschluss zur DS8/2263 bis Sommer 2016 auch die privaten Grundstücksentwässerungsleitungen mittels TV-Kamera untersucht. Beauftragt war auch eine Dokumentation der festgestellten Untersuchungsergebnisse in Form von Berichten, Plänen und Videodateien für jedes einzelne Grundstück, um diese dem Grundstückseigentümer in einer Mappe zusammengestellt zur Verfügung stellen zu können.

Die Untersuchungsergebnisse wurden bis dato nicht in der vertraglich vereinbarten und für die Grundstückseigentümer nutzbaren Form übergeben. Mehrfache Aufforderungen der Stadt und Nachbesserungen seitens der Inspektionsfirma blieben erfolglos. Letztlich sah sich die Verwaltung im Januar 2019 gezwungen, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären. Damit ist das Vertragsverhältnis mit der Inspektionsfirma nun rückabzuwickeln. Von der Stadt für die Planung der Ortsentwässerung (s.u.) verwendete Daten werden vergütet.

Im nächsten Schritt werden die Grundstückseigentümer schriftlich darüber informiert, dass sie aufgrund des oben beschriebenen Sachverhalts bedauerlicherweise keine Dokumentationsmappe mit den Untersuchungsergebnissen ihrer Entwässerungsleitungen erhalten werden.

Aus der Untersuchung konnten Erkenntnisse für die Planung der Ortsentwässerung gewonnen werden, sodass nun zeitnah die Kanalnetzanzeige fertiggestellt und bei der Aufsichtsbehörde (BR Arnsberg) eingereicht werden kann.

In der Kanalnetzanzeige wird die Stadt die Vorzugsvariante „Modifiziertes Mischsystem“ (bereichsweise Umstellung auf ein Trennsystem) darstellen. Die Vorstellung dieser Vorzugsvariante bei der BR steht noch aus. Eine Vorabstimmung bzgl. der Einleitungen ins Gewässer mit der Unteren Wasserbehörde des Märkischen Kreises ist bereits erfolgt.

Durch die Inspektion der Leitungen konnten die Bereiche mit den größten Fremdwasserquellen des Ortsteils auffindig gemacht werden. In diesen Bereichen wird durch den Neubau eines Regenwasserkanals eine Abkoppelung der Fremdwasserquellen vom Mischwasserkanal und Ableitung in ein Gewässer möglich.

Zeitliche Abfolge und Auflistung der Baumaßnahmen im Ortsteil Stübbeken (s. Lageplan Anlage 1):

1. Neubau Regenwasserkanal „Im Stübbeken (Nord) mit Einleitung in den Nebengraben des Flehmebachs (Planung 2019, Bauausführung 2020/2021)
2. Neubau Regenwasserkanal „Im Siepenpad“ mit Einleitung in den offenen Teil des Schälker Bachs hinter dem Ende der Verrohrung (Planung 2020, Bauausführung 2021/2022)

Die gesammelten Abwässer werden gem. Regelwerk (ATV A-128) bis zur Höhe des kritischen Mischwasserabflusses vom Regenüberlauf Fürst-Adolf-Weg mittels Transportkanal (700 m) bis zur Kläranlage Letmathe weitergeleitet. Diese Wassermenge ist durch die Leistungsfähigkeit des vorhandenen Transportkanals begrenzt. Sie kann nur erreicht werden, wenn zusätzlich zum Fremdwasser auch befestigte Flächen vom Mischwassernetz abgekoppelt werden. Daher wird zukünftig über die neuen Regenwasserkanäle in den Straßen „Im Stübbeken (Nord) und „Im Siepenpad“ zusätzlich zu den fremdwasserbringenden Siepen und Grundstücksdrainagen auch Niederschlagswasser, welches bislang über die Straßenentwässerung und befestigten Grundstücksflächen (Dachflächen, Stellplätze, Terrassen etc.) in den Mischwasserkanal gelangt ist abzukoppeln und ins Gewässer einzuleiten sein.

Um den Erfolg der Maßnahmen hinsichtlich der Fremd- und Regenwasserreduzierung zu dokumentieren und bewerten zu können, wird nach Umsetzung der Maßnahme 1 eine Durchflussmessung im Süden des Entwässerungsnetzes am vorhandenen Regenüberlauf Fürst-Adolf-Weg erfolgen.

Als Nächstes werden der Regenüberlauf und die Zulaufkanäle neu gebaut, da diese Abwasseranlagen nicht durch Umbauten regelkonform ertüchtigt werden können.

3. Neubau Regenüberlauf Fürst-Adolf-Weg und Neubau Kanal Fürst-Adolf-Weg/Im Stübbeken (Ost) und Zulauf Siepenpad (SW-Kanal) (Planung 2022, Bauausführung 2023/2024)

Zudem muss ein Abschnitt des Mischwasserkanals in der Rosenstraße in offener Bauweise saniert werden.

4. Sanierung (Neubau) Teilabschnitt MW-Kanal Rosenstraße

Das Investitionsvolumen für die oben genannten Maßnahmen wird derzeit auf ca. 5,3 Mio € brutto geschätzt.

In den Objektplanungsphasen der jeweiligen Kanalbaumaßnahmen wird eine Prüfung in Bezug auf die Erfordernis einer Straßenbaumaßnahme (z.B. Fahrbahnerneuerung) über den Kanalgraben hinausgehend und eine beitragsrechtliche Beurteilung vorgenommen. Die Kosten des Straßenausbaus außerhalb der Kanaltrasse (der Kanalgrabenbreite) werden bei einer grundlegenden Herstellung, Erneuerung und Verbesserung der Verkehrsfläche nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes und der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Iserlohn auf die beitragspflichtigen Grundstückseigentümer umgelegt. Die betroffenen Anlieger werden voraussichtlich nach der Fassung des Baubeschlusses informiert werden.

Aufgrund der geringen Fahrbahnbreiten ist allerdings zu erwarten, dass der Kanalbau die Fahrbahn weitestgehend in Anspruch nehmen wird und somit der größte Kostenanteil dem Kanalbau (Sondervermögen Stadtentwässerung) zuzuordnen ist und nicht als Straßenbaubeiträge umgelegt wird.

In Vertretung

Thorsten Grote
Stadtbaurat

Anlage(n):

1 Lageplan Generalentwässerungsplan für den Ortsteil Stübbeken Vorabzug Anzeige nach § 57.1 LWG